



Hygienekonzept Verhaltenskonzept SV Bornheim für die Sporthalle Bornheim Stand 22.10.21

Trainings- und Wettkampfbetrieb

Geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 11 Jahre können ohne Personenbegrenzung am Training und Wettkampfbetrieb teilnehmen.

Es gelten im Innenbereich die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 11 Jahre und Schüler*innen

Findet die Sportausübung in einer Gruppe statt, die ausschließlich aus Kindern und Jugendlichen bis einschließlich 17 Jahre besteht, können unabhängig von der erreichten Warnstufe stets bis zu 25 nicht-immunisierte Personen und im Übrigen nur genesene, geimpfte oder diesen gleichgestellte Personen teilnehmen.

Hierbei gilt zu beachten, dass Schiedsrichter (1-2 Personen) sowie ZN/Sek zwingend erforderlich sind und von dem Kontingent von 25 Personen abgezogen werden müssen. Dabei beziehen sich diese Personenbeschränkungen auf die Gruppe von Personen, die tatsächlich gemeinsam Sport treiben. Dies ist dann ohne Einhaltung von Abstands und ohne Maske möglich.

Warnstufe 1 max. 25 nicht-immunisierte Personen

Warnstufe 2 max. 10 nicht-immunisierte Personen

Warnstufe 3 max. 5 nicht-immunisierte Personen

Maskenpflicht / Abstandsgebot

Es gilt die Maskenpflicht nach §3 Abs. 2 Satz 2. Und das Abstandsgebot nach §3 Absatz 1. Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz- oder Stehplatz einnehmen.

Kontakterfassung

Beim Sport im Innenbereich gilt die Kontakterfassung. ´

In der Sporthalle Bornheim per Luca App oder über das Kontaktformular

Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Gemeinschaftsräume/Umkleiden/Duschen/Toiletten

Die Nutzung ist unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen gestattet

Schilder zur allgemeinen Verhaltensregeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc. wurden von der Verbandsgemeinde ausgehängt und sind zu beachten.

Dem Ordnungsdienst ist Folge zu leisten. Personen, die die vorgegebenen Regeln und Maßnahmen verweigern oder nicht einhalten, wird der Zutritt zur Halle nicht gestattet, bzw. können der Halle verwiesen werden.



Hygienekonzept Verhaltenskonzept SV Bornheim für die Sporthalle Bornheim Stand 22.10.21

Organisation des Spielbetriebes und personenbezogenen Einzelmaßnahmen gilt für die Spielfläche und den Tribünenbereich (Zuschauer)

- Die Lüftungsanlage der Sporthalle muss während des gesamten Spielbetriebes eingeschaltet sein und die Kippfenster sind zu öffnen (wenn die manuelle Öffnung funktioniert). Wenn es das Wetter zulässt sollen die Fenster im Dachbereich ebenfalls geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist müssen die Türen zur Lüftung geöffnet werden
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nur über den Haupteingang der Sporthalle. Es gilt Maskenpflicht bis zum Sitzplatz auf der Tribüne bzw. bis zur Auswechselbank oder Kabine. Der Desinfektionsspender muss benutzt werden.
- Für alle Teilnehmer*innen besteht die Pflicht zur Kontakterfassung, die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.
Zuschauer nutzen die Luca App oder das Erfassungsformular am Eingang der Halle
Am Spiel beteiligte Personen tragen sich in den Erfassungsbogen Sportler ein oder nutzen die Luca App QR Code für Spielbeteiligte (s. Ausführung Verhalten Spielbeteiligte)
- **Regelung Zuschauer*innen auf der Tribüne**
 - Es gilt die Maskenpflicht nach §3 Abs. 2 Satz 2. Und das Abstandsgebot nach §3 Absatz 1 Satz 1
Die Maskenpflicht entfällt, wenn Personen unter Wahrung des Abstandsgebotes einen Sitz-oder Stehplatz einnehmen. (z.B. durch einen freien Sitzplatz davor, dahinter, rechts und links (Schachbrettmuster).
Bei Erreichen einer höheren Warnstufe reduziert sich die Personenzahl.
Warnstufe 1 max. 25 nicht-immunisierte Personen
Warnstufe 2 max. 10 nicht-immunisierte Personen
Warnstufe 3 max. 5 nicht-immunisierte Personen
Es gelten im Innenbereich die Testpflicht für nicht-immunisierte Personen mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 11 Jahre und Schüler*innen. Auf Verlangen muss ein Schülerschein gezeigt werden.
 - Beim Verlassen der Tribüne ins Foyer oder nach draußen muss darauf geachtet werden, dass der Mindestabstand zu den Eintretenden gewahrt bleibt. Es gilt auch hier die Maskenpflicht.
 - Der Verkauf von Essen und Getränken befindet sich im Foyer. Es ist zu beachten, dass sich dort keine Ansammlungen bilden. Zum Verzehr kann an einem der Tische Platz genommen werden Getränke und Essen dürfen nicht mit in die Halle genommen werden. Wenn es das Wetter zulässt sollte der Verzehr außerhalb der Halle stattfinden. Ist dies nicht möglich, kann dies unter Einhaltung des Abstandsgebotes im Foyer geschehen.



Hygienekonzept Verhaltenskonzept SV Bornheim für die Sporthalle Bornheim Stand 22.10.21

- **Regelungen für am Spiel beteiligte Personen**
 - Der Zugang zur Sporthalle erfolgt nur über den Haupteingang.
 - Es besteht Maskenpflicht bis zur Auswechselbank.
 - Jede Mannschaft benutzt ihre eigene gekennzeichnete Kabine. Die Nutzung der Kabinen- u. Duschen ist im Mannschftsverband erlaubt.
 - Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Kabinen sind zeitnah zu räumen.
 - Es dürfen keine Taschen auf der Tribüne abgestellt werden.
 - Schiedsrichter benutzen die Schiedsrichterkabine. Die Nutzung der Dusche ist einzeln erlaubt.
 - Seitenwechsel (in der Halbzeit) ist nach Absprache erlaubt. Sollte es zu einem Seitenwechsel kommen, müssen die Auswechselbänke vorher desinfiziert werden.
 - Jede Mannschaft hält sich in ihrem eigenen Bereich auf. Dies gilt für Kabine, Auswechselbank und der Spielfeldhälfte.
 - Die Spieler*innen dürfen den Tribünenbereich nicht vom Spielfeld aus betreten.
 - Bei Disqualifizierung (roten/blau Karte) muss die betroffene Person die Spielfläche durch den zugewiesenen Ausgang verlassen, sollte die Person die Tribüne betreten muss sie sich als Zuschauer*in registrieren.
 - Ausgang erfolgt über den Sportlereingang



Hygienekonzept Verhaltenskonzept SV Bornheim für die Sporthalle Bornheim Stand 22.10.21

Organisation des Trainingsbetriebes und personenbezogenen Einzelmaßnahmen gilt für die Trainingsfläche

- Die Lüftungsanlage der Sporthalle muss während des gesamten Spielbetriebes eingeschaltet sein und die Kippfenster sind zu öffnen (wenn die manuelle Öffnung funktioniert). Wenn es das Wetter zulässt sollen die Fenster im Dachbereich ebenfalls geöffnet werden. Falls dies nicht möglich ist müssen die Türen zur Lüftung geöffnet werden
- Der Zugang zur Sporthalle erfolgt über den Haupteingang der Sporthalle.
- Als Ausgang für Sportler darf nur der Sportlereingang benutzt werden, so ist gewährleistet, dass diejenigen, die die Halle betreten nicht auf diejenigen treffen die die Halle verlassen. Der Sportlereingang darf nicht aufgeschlossen werden, somit ist durch das Panikschloß gewährleistet das die Tür nur als Ausgang benutzt werden kann.
- Beim Betreten bzw. Verlassen der Sporthalle müssen sich die Trainingsteilnehmer an Desinfektionsständern die Hände desinfizieren.
- Die Umkleieräume und Duschen dürfen von den Mannschaften im Mannschaftsverband unter Einhaltung des Abstandgebotes genutzt werden.
- Jede*r Trainingsteilnehmer*in darf nur seine eigene mitgebrachte Getränkeflasche benutzen.
- Es besteht für alle Trainingsteilnehmer*innen die Pflicht zur Kontakterfassung. Diese Liste ist vom Trainerteam zu führen und wird nach 4 Wochen vernichtet.
- Die Trainingsgeräte, sofern nötig werden nur vom Trainer/in aus dem Vereinsraum geholt und auch wieder zurückgebracht.
- Zur Desinfektion der Trainingsgeräte stehen Desinfektionsmittel, Einmaltücher und Handschuhe im Vereinsraum zur Verfügung.
- Zuschauer sind beim Trainingsbetrieb nur in Ausnahmefällen erlaubt.
- Eltern sollen die Halle nur im Notfall betreten, sie werden gebeten außerhalb der Halle auf ihre Kinder zu warten.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist die Teilnahme am Training nicht gestattet.
- Sollte ein*e Trainingsteilnehmer*in Kontakt mit positiv getesteten Personen gehabt haben oder selbst positiv getestet sein, ist dies unverzüglich dem Trainerteam mitzuteilen. Der/die Betreffende ist vom Trainingsbetrieb auszuschließen. Das Trainerteam informiert die Vereinsleitung und es werden die notwendigen Schritte eingeleitet.
- Für die Einhaltung der Regeln ist das jeweilig Trainerteam verantwortlich.

Bornheim, den 22.10.21
SV Bornheim